Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 38 (1945)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

JULI 1945 JUILLET

38. Jahrgang — 38° année

Blätter für Krankenpflege

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz Rotkreuzchefarzt

Bulletin des gardes-malades

ÉDITÉ PAR LA CROIX-ROUGE SUISSE

Médecin-chef de la Croix-Rouge suisse

Croix-Rouge suisse

Schweizerisches Rotes Kreuz

Croce-Rossa svizzera

Secrétariat central des gardes-malades

Zentrales Schwestern-Sekretariat Segretariato centrale delle infermiere

Taubenstrasse 8 Bern Telephon 21474

Vorläufige Adresse: Zürich 7, Carmenstrasse 40, Telephon 24 67 60

Vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannte Krankenpflegeschulen:

Rotkreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof, Bern	. Frau Oberin H. Martz
	. Dir. P. Jaccard, Dr. phil.
	. Frau Oberin Dr. S. Rost
Krankenpflegeschule Institut Ingenbohl	. Frau Generalrätin J. Brem
Krankenpflegeschule Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich .	. Frau Oberin M. Lüssi
Pflegerinnenschule Baldegg, Sursee	
Bernische Pflegerinnenschule Engeried, Bern	Frau H. Nicolet-Steinmann
Krankenpflegeschule Diakonissenhaus Bern	Pfarrer R. Bäumlin
Pflegerinnenschule Bernische Landeskirche Langenthal,	
Gutenbergstrasse 4, Bern	Frau Oberin G. Hanhart
Ecole d'infirmières Le Bon Secours, Genève	
	. Sœur Th. Condomines
	Pfarrer R. Baumgartner
Krankenpflegeschule der Diakonissenanstalt Riehen	
Krankenpflegeschule Kantonsspital Aarau	
Krankenpflegeschule Diakonissenhaus Bethanien, Zürich	Inspektor E. Voellmy
Ecole d'infirmières de l'Hôpital cantonal, Lausanne	Mlle A. Rau.

Schweizerischer Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger Association suisse des infirmières et infirmiers diplômés

Präsidentin: Schwester Monika Wuest, Freie Strasse 104, Zürich

Kollektivmitglieder — Membres collectifs:

1. Krankenpflegeverbände — Associations régionales:

	Präsidenten:	Geschäftsstellen — Bureaux:	Tel.:	Postcheck:
Basel Bern Genève Lausanne Luzern Neuchâtel St. Gallen Zürich	Dr. O. Kreis Frl. Dr. Doepfner M ^{11e} L. Jéquier Dr Exchaquet Dr Müller-Türcke M ^{11e} V. Debrot Frau M. Vetter-Schlatter Frau G. Haemmerli-Schindler	Schw. K. Frauenfelder, Leimenstr. 52 Schw. L. Schlup, Niesenweg 3 M ^{Ile} H. Favre, rue Massot 11 M ^{Ile} M. Dumuid, Hôpital cantonal Schw. R. Schneider, Museggstr. 14 Sr L. Bühler, avenue du Peyrou 8 Frau N. Würth, Unterer Graben 56 Schw. M. Walder, Asylstr. 90	2 20 26 2 29 03 5 11 52 2 85 41 2 05 17 5 18 33 2 33 40 32 50 18	V 3488 III 11348 I 2301 II 4210 VII 3935 IV 204 IX 6560 VIII 3327
Stellenvermi	ittlung und Schwesternheim) ana», Davos	Schw. M. Scheidegger	419	X 980

2. Schulverbände — Associations d'écoles:

Präsidentinnen:

		Trasaccinimient.
Schweizerische Pflegerinnenschule	Zürich .	Schw. A. v. Segesser, Carmenstrasse 40, Zürich
La Source, Lausanne		
Le Bon Secours, Genève		Mme E. Bory-Galopin, 5, av. Gaspard-Vallette, Genève
Pérolles, Fribourg		M ^{me} Ch. Hertig, Schönberg, Fribourg
Lindenhof, Bern		Schw. R. Sandreuter, Sevogelstrasse 69, Basel
Engeried, Bern		Schw. H. Lüthy, Spital, Niederbipp.

BLATTER FUR KRANKENPFLEGE

HERAUSGEGEBEN VOM SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZ - Rotkreuzchefarzt

BULLETIN DES GARDES-MALADES

ÉDITÉ PAR LA CROIX-ROUGE SUISSE - Médecin en chef de la Croix-Rouge

REDAKTION: Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstrasse 8, Bern.

Abonnemente: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.—, halbjährlich Fr. 3.50. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland: jährlich Fr. 6.50, halbjährlich Fr. 4.-. Einzelnummer 50 Cts. plus Porto. Postcheck Va 4 RÉDACTION: Secrétariat de la Croix-Rouge suisse, Taubenstrasse 8, Bern.

Abonnements: Pour la Suisse: Un an fr. 5.—, six mois fr. 3.50. Par la poste 20 ct. en plus. Pour l'Etranger: Un an fr. 6.50, six mois fr. 4.—. Numéro isolé 50 ct. plus port. Chèques postaux Va 4

Druck, Verlag und Annoncen-Regie: Vogt-Schild A. G., Solothurn - Telephon 22155

38. Jahrgang

Juli 1945 Nr. 7 Juillet 1945

38e année

Inhaltsverzeichnis - Sommaire

	Seite	기계 : 그리게 하시네 시간에 되었다. 그 등은 내려왔어요요. 그는 맛없	Pag.
Hilfe für unsere ausländischen Mitschwester	n 131	Trachtenatelier	. 138
Entr'aide	. 133	Schwester und Krankheit!	. 139

Protokoll der Delegiertenversammlung

des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger

vom 10. Juni 1945, 10.30 Uhr, in der Universität Freiburg.

Anwesend der Vorstand: die Präsidentin Schw. Monika Wuest, die Vizepräsidentinnen Schw. Helen Naegeli und M^{lle} Augsburger, die Quästorin Schw. Josy von Segesser, die Aktuarin Schw. Mathilde Walder sowie Schw. Berthy Gysin, Schw. Hedi Schütz, M^{lle} Favre, Frau Wehrli-Rüegg, M^{lle} Debrot, M^{me} Michaud, Schw. Gret Graf, Schw. Leni Zingg, M^{lle} D'Espine, M^{me} Hertig, die Vertreterinnen des Roten Kreuzes Frau Oberin Martz, M^{lle} Steuri und Schw. M. Comtesse. Die 8 Krankenpflegeverbände sind vertreten durch 24 Delegierte, ebenso die 6 Schulverbände durch 24 Delegierte, total 48 Delegierte.

Die Präsidentin begrüsst unsere Gäste und dankt ihnen für ihr Erscheinen und ihr Interesse an unseren Bestrebungen. Es sind unserer Einladung gefolgt: die Herren conseiller d'Etat Piller, Fribourg; conseiller communal A. Michel; Dr. Perrier, Vertreter des Roten Kreuzes, Fribourg; Dr. Bavaud, Eidg. Gesundheitsamt, Bern; Oberstlt. Martz, als Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes; Verwalter Barben, Präsident der Verwaltungskommission der Veska; Frau Oberin Dr. L. Leemann, Zürich; M^{Ile} Y. Hentsch, directrice du Bureau des infirmières de la Ligue des sociétés de la Croix-Rouge, Genève, ferner Vertretungen der Diakonissenhäuser, der katholischen Ordenshäuser, der

Krankenpflegeschulen und verwandter Berufsverbände, sowie des Schweizerischen Frauensekretariates, Zürich. — Die Präsidentin begrüsst auch herzlich die übrigen Mitglieder und Gäste und freut sich über die grosse Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an unserer ersten Delegiertenversammlung, was sie als ein Zeichen guten Willens zu freudiger Zusammenarbeit aller auffassen möchte.

Ueber die bisherige Tätigkeit des Verbandes, d. h. seit seiner Gründung am 3. Dezember 1944, ist folgendes zu sagen:

Mitgliederzahl: a) Krankenpflegeverbände:

Basel .	piol	Lec	7.5	ips	343
Bern .	1.	-	Ħ.	•	492
Genf .		100			94
Luzern			in the	×.	64
Neuchâtel			(0.7)		67
St. Gallen	•				103
Vaudoise		• :	EL II	a leve	157
Zürich					760
			Tot	al	2080

b) Schulverbände:

PflSchule Zürich	310, d	avon	nicht	gleichzeitig	geinem K	rankenpfl.	-Verb	angeh.	50
La Source	681	»	»	» »	, »	» »		»	668
Bon Secours	132	»	*	»	»	»		»	122
Fribourg	171	»	>>	»	»	>		»	169
Lindenhof	674	»	»	»	»	»		»	435
Engeried	127	>	,	»	»	>>		>>	94
	2095								1538

Effektive Mitgliederzahl (unter Ausschluss der Doppelmitgliedschaft): 3618.

Die Präsidentin verliest die Namen der im Jahre 1944 in den Krankenpflege- und Schulverbänden verstorbenen Mitglieder, ebenso derjenigen Mitglieder, die bis zum 31. Mai 1945 gestorben sind. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren und zum Andenken derselben.

Es fanden drei Vorstandssitzungen und eine Sitzung des Arbeitsausschusses statt. Die hauptsächlichste Aufgabe des Vorstandes war die Bestellung verschiedener Kommissionen, die heute bestätigt werden sollen:

Fürsorgekommission: Diese Kommission, der die Verwaltung des vom Schweizerischen Krankenpflegebund übernommenen Fürsorgefonds obliegt, wurde zusammengestellt aus der Präsidentin, der Quästorin sowie den drei bisherigen Kommissionsmitgliedern: Schw. Margrit Iselin, Schw. Anni Pflüger und Schw. Valentine Debrot. - Diese Wahlen werden von der Delegiertenversammlung einstimmig bestätigt.

Heimkommission: Diese musste teilweise neubestellt werden. Es wurde gewählt: die Präsidentin, die Quästorin, ferner die Heimleiterin sowie zwei in Davos wohnende Mitglieder, Frau Dr. Wehrlin und Herr Dr. Nigg. Eine erste Kontaktnahme fand statt anlässlich der Uebernahme des Chalet Sana am 27./28. Februar 1945.

Budgetkommission: Diese setzt sich zusammen aus der Präsidentin, der Quästorin, der Aktuarin und unserer Treuhänderin, Frl. Duppenthaler, die uns in finanziellen Fragen in verdankenswerter Weise zur Seite steht.

Kommission für Krankenpflege: Laut Vereinbarung mit dem Schweiz. Roten Kreuz steht dem Schweiz. Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger das Recht zu, fünf seiner Aktivmitglieder in diese Kommission vorzuschlagen. Von unseren Vorschlägen wurden vom Schweiz. Roten Kreuz angenommen: Schw. Monika Wuest, Frau Oberin Dr. Leemann, Frau Oberin Martz, M^{Ile} Denkinger und M^{Ile} de Coulon.

Subkommission für Krankenpflege: Die fünf von unserem Verband in die eben erwähnte Krankenpflegekommission delegierten Mitglieder bilden gleichzeitig die Subkommission für Krankenpflege, deren Aufgabe es ist, die verschiedenen Schulen, die sich für die Aufnahme in unseren Verband interessieren, zu besuchen und zu prüfen und diesbezüglich dem Vorstand Antrag zu stellen.

Diplomexamen der Krankenpflegekommission (früher Examen des Krankenpflegebundes [Bundesexamen]). Die Präsidentin wurde von der Krankenpflegekommission aufgefordert, diesen Examen beizuwohnen. Hierbei hatte sie Gelegenheit, den grossen Unterschied zu sehen zwischen Kandidaten, die einen systematischen Lehrgang durchgemacht haben und denjenigen mit autodidaktischer Ausbildung, und wie wichtig es ist, dass durch Aufhebung des Examens diese letztere Möglichkeit ausgeschaltet wird. Im Frühjahr 1945 absolvierten 51 Kandidaten das Examen. Der von der Krankenpflegekommission eingeführte vierwöchige Vorbereitungskurs für die beiden letzten Examen ist sehr zu begrüssen. — Anschliessend daran wurde erwähnt, dass die Krankenpflegekommission ferner einen Kurs für Oberschwestern durchzuführen beabsichtigt.

Eine Sitzung am 23. März mit den Bureauvorsteherinnen hatte mehr orientierenden Charakter. Eine Aussprache über die verschiedenen, durch die Fusion hervorgerufenen Neuerungen und Aenderungen erschien wünschenswert und konnte zu einer Verständigung über mancherlei Fragen beitragen.

Die Präsidentin hatte Gelegenheit, gemeinsam mit den Vertretern verschiedener Institutionen an einigen Tagungen und Versammlungen teilzunehmen, so mit den Vertretern der freien Krankenpflegeschulen, Diakonissen und katholischen Mutterhäuser an einer Sitzung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Besprechung der Erweiterung des Art. 34ter betreffend wöchentliche Ruhezeit, Regelung der Arbeitszeit, Kündigungsrecht usw.), an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Wochen- und Säuglingspflegerinnenbundes, an der schweizerischen Konferenz der Berufsberaterinnen, wo speziell im Hinblick auf den gegen-

wärtigen Schwesternmangel die Möglichkeiten zu dessen Abhilfe besprochen wurden (intensive Zusammenarbeit der Berufsberaterinnen mit den Krankenpflegeschulen, Bekanntmachung der Möglichkeit, Stipendien zu erhalten, Versuch, den überlasteten Schwestern zu helfen durch Schaffung von Posten für körperlich nicht mehr ganz vollwertige Schwestern bei halbtags- oder stundenweiser Anstellung, sorgfältige Auslese und Ausbildung von leitenden Schwestern, die die jungen Schwestern in der Freude an der Arbeit und am Beruf bestärken können).

An der Jahresversammlung des Schweizerischen Frauensekretariates wurde die Präsidentin durch Schw. Greth Graf vertreten.

Als $Stimmenz\ddot{a}hler$ werden gewählt: Schw. Hedy Steinegger und \mathbf{M}^{Ile} Fernande Chapelon.

Rechnungsberichte. Die Abrechnung pro 1944 wird von Schw. Luise Probst in den «Blättern für Krankenpflege» bekanntgegeben werden. Die Quästorin verliest nur kurz einige Angaben über die Spezialrechnungen:

Fürsorgefonds:

Bestand am 31. D	ezei	mbe	er 19	944									Fr.	303'700.—
Total-Einnahmen									Fr.	48	920.	10		
Total-Ausgaben			5128				19,000	201 0.	»	46'	270.	15		
Unterstützung	en		Fr.	14'	730.	- A								
An Chalet San	na		»	30'	000.									gaszlastzi.
Trachtenatelier:														
Einnahmen .			brigi		nih.	irle	17,			abif	oin		Fr.	11'994.85
Ausgaben: Löhne				•	P.		b/a		Fr.	8'9	997.4	45		
Unkost	en			Da)		J. I			»	1'9	969.	30	»	10'966.75
Betriebsüberschus	S			•				ajan giri	91:16				Fr.	1'028.10
Chalet Sana:														
Pensionsbetrieb:	Ein:	nah	mei	1							Y		Fr.	51'299.64
domb gagarosts.	Aus	gab	en	•	11.12						•		»	44'232.01
Betriebsüberschus	S	1.	de al				atiel	4.6	en.	il in	ajio:	19	Fr.	7'067.63

Aus diesem Betriebsüberschuss wurden die Hypotheken- und Obligationenzinsen und die ordentlichen Abschreibungen bestritten. Der Rest von Fr. 934.65 erscheint in der Bilanz als Zuwachs des Betriebskapitals.

Krankenpflege:

Einnahmen	Fr.	11'076.10
Ausgaben	»	11'956.—

Infolge des Rückganges in der Vermittlung wurde es notwendig, das Heimschwesternverhältnis aufzulösen und die Schwestern nur noch als Privatpflegerinnen zu engagieren.

Budget (Ausgabenbudget):

Saläre: Präsidentin						act	•	Fr.	4'300.—
Quästorin		41.9		100	don		•	»	600.—
Aktuarin			10.634	. With	O.A.	do the		»	1'200.—
Revisoren								»	100.—
Taggelder, Reisespesen für Sitzungen				RIO.		919	7901	»	2'800.—
Reisespesen der Präsidentin		39	•	•	ALD.		183	»	600.—
Lohnausgleich				dar				»	200.—
Bureaumaterialien, Drucksachen usv	v.					•		»	1'600.—
Porti, Telephon	100			.0				»	1'000.—
Beiträge an verschiedene Institution	en					1		»	300.—
I. C. N		SHILL SOT			HOME And In			»	1'400.—
								Fr.	14'100.—

Jahresbeitrag 1945. Bei der Fusion ging das Vermögen der beiden Verbände an unsern schweizerischen Verband über. Es betrug: vom Krankenpflegebund ca. Fr. 3000.—, vom Nationalverband ca. Fr. 1000.—. Dazu kommt als sichere Einnahme für das laufende Jahr die Kopfsteuer (1944 beschlossen): vom Krankenpflegebund Fr. 1040.—, vom Nationalverband Fr. 1060.— (nach Abzug des Beitrages an den Weltbund).

Um die Doppelmitglieder nicht ungebührlich zu belasten, wird beschlossen, pro 1945 von der Festsetzung eines eigentlichen Jahresbeitrages abzusehen. Der Vorstand schlägt vor, dass aber alle Mitglieder zur Gründung des Verbandes eine sogenannte «Morgengabe» von Fr. 5.— entrichten sollen. Schwestern, die gleichzeitig in einem Schul- und Krankenpflegeverband Mitglied sind, hätten diese Gabe nur in einem Verband zu zahlen. Der Vorschlag wird fast einstimmig angenommen.

Da die finanzielle Lage und unsere Aufgaben in der nächsten Zeit noch zu unübersichtlich sind, sind wir nicht in der Lage, jetzt schon die Höhe des Jahresbeitrages für 1946 festzusetzen. Der Vorstand ersucht die Delegierten um die Kompetenz, dies im Herbst zu tun, sobald wir die Lage etwas besser überblicken können. Der Beschluss müsste an der Delegiertenversammlung 1946 ratifiziert werden. Der Vorschlag wird von verschiedenen Seiten unterstützt und einstimmig angenommen.

Die Präsidentin macht die erfreuliche Mitteilung von einer Gabe von Fr. 10'000.—, die uns das Rote Kreuz zur Verfügung stellt für Spezial-aufgaben der nächsten Zeit, für welche unsere eigenen Mittel noch nicht genügen. Wir sind ausserordentlich dankbar für dieses Geschenk und freuen uns über das grosse, verständnisvolle Entgegenkommen des Roten Kreuzes.

Rechnungsrevisoren: 1. M^{1le} Denkinger, Lausanne. 2. Infolge Rücktrittes von Herrn Bächtold wird gewählt Herr H. E. Haeberli, Prokurist in Bank Falk, Luzern.

Als Delegierte für die Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes wählte der Vorstand und werden heute einstimmig bestätigt: M^{lle} Borel, Schw. Martha Brunner, M^{lle} Debrot, M^{lle} Favre, M^{me} Hertig, Frau Oberin Martz, M^{me} Michaud, Schw. Ida Pappa, M^{lle} Steuri und Schw. Monika Wuest.

Rentenversicherung. Frau Oberin Dr. Leemann referiert über die Notwendigkeit der obligatorischen Rentenversicherung als beste Vorsorge unserer Schwestern für das Alter. Sie stützt sich auf die Erfahrungen der Schweizerischen Pflegerinnenschule Zürich und des Schweizerischen Krankenpflegebundes, die seit 1930, resp. 1935 dieses Obligatorium durchgeführt haben. Sie betont, dass der Rentenversicherung gegenüber der Lebensversicherung unbedingt der Vorzug gegeben werden müsse, da eine regelmässig sich wiederholende Unterstützung für die Schwestern ungleich vorteilhafter sei als die einmalige Auszahlung einer Lebensversicherungssumme. Wichtig sei:

- 1. das Obligatorium, da die jungen Schwestern häufig die Einsicht für den grossen Wert der Altersvorsorge noch nicht hätten;
- 2. Rentenversicherung, nicht Lebensversicherung;
- 3. Prämienbefreiung im Invaliditätsfall.

Diese letztere kann mit einer kleinen Erhöhung der Prämie mitversichert werden und hat sich bei den beiden erwähnten Versicherungen in vielen Fällen als sehr wertvoll erwiesen. Für Schwestern, die Wert darauf legen, dass nach ihrem Ableben den Hinterbliebenen ein Kapitalbetrag ausbezahlt werde, besteht gegen Entrichtung einer bescheidenen Zusatzprämie die Möglichkeit einer Todesfallversicherung.

Der Abschluss einer Invaliditätsrentenversicherung wäre wünschenswert, bedingt aber bei den heutigen Ansätzen eine ziemlich grosse Erhöhung der Jahresprämie. Sie soll empfohlen werden, könnte aber nicht obligatorisch erklärt werden. Trotz der in Aussicht stehenden eidgenössischen Altersversicherung müssen wir unsere Versicherung befürworten, denn die eidgenössische Versicherung hat nur sehr niedrige Renten vorgesehen, die überdies erst vom 65. Altersjahr an ausbezahlt würden. Bei den heute geltenden Gehaltsansätzen scheint der Referentin die Prämienzahlung für eine Altersrente von Fr. 800.— für unsere Schwestern durchaus erschwinglich. Es scheint der Referentin richtig und sollte jeder Schwester möglich sein, 10 % ihres Gehaltes für die Altersvorsorge zu verwenden. Als Beispiel werden folgende Zahlen angeführt:

Jahresrente Fr. 800.—

	Termina	alter 55	Terminalter 60				
Eintrittsalter	Prämie	Rente	Prämie	Rente			
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			
25	292.—	800.—	Larunosis	grap <u>da</u> en)			
30	384.—	800.—	260.—	800.—			
35	520.—	800.—	346.—	800.—			

Daraus ist ersichtlich, dass ältere Schwestern durch Heraufsetzung des Terminalters ihre etwas hohe Prämie reduzieren können. — Vorgesehen ist überdies die Beitragsleistung auch der Arbeitgeber. Diese Anregung soll an die Veska weitergeleitet werden zuhanden der Spitalleitungen.

Die klaren und umfassenden Ausführungen werden der Referentin herzlich verdankt, ebenfalls ihre mit grossem Beifall aufgenommenen Erläuterungen in Französisch.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen:

1. Obligatorium der Altersrentenversicherung für alle neueintretenden Mitglieder sowie alle bisherigen Mitglieder unter 30 Jahren. Beginn des Obligatoriums: 1. Januar 1946. Verheiratete Mitglieder sind vom Obligatorium befreit.

2. Minimum der Rente Fr. 800.—. Terminalter 55—60 Jahre.

Mitglieder, die vor Eintritt in den Verband bereits eine Lebensversicherung abgeschlossen haben, können diese, wenn genügend hoch, im Terminalter in eine Rentenversicherung umwandeln lassen.

In der Pflegerinnenschule Zürich verpflichten sich die Schwestern, spätestens ein Jahr nach der Diplomierung die Versicherung abzuschliessen. Auf Antrag von Herrn Oberstlt. Martz soll diese Frist nicht mehr zugebilligt werden, da sie die Möglichkeit gibt, die Innehaltung der Verpflichtung zu umgehen.

Es steht den Verbänden frei, bei welcher Versicherungsgesellschaft sie

eine Gruppenversicherung abschliessen wollen.

Regelung zwischen Schul- und Krankenpflegeverbänden. Auf Grund der Anträge der Krankenpflegeverbände Bern und Zürich hatte der Vorstand den Delegierten vorgängig der Delegiertenversammlung den Vorschlag bekanntgegeben, dass die Schulschwestern nicht mehr gleichzeitig einem Krankenpflegeverband angehören sollten, dass aber die Schulverbände an diejenigen Krankenpflegeverbände, in denen eine Anzahl ihrer Schwestern Mitglieder waren, einen Beitrag zahlen sollten, um die Krankenpflegeverbände in ihren Bestrebungen zu unterstützen (Stellenvermittlung usw.) und ihren Fortbestand zu garantieren. Da nun aber in letzter Stunde von verschiedenen Seiten grosse Bedenken dazu geäussert wurden, hat sich der Vorstand dahin geeinigt, der heutigen Versammlung folgenden Vorschlag zu machen:

Die Mitglieder, die bisher sowohl einem Schul- als einem Krankenpflegeverband angehörten, sollen bis zum 1. Oktober 1945 schriftlich erklären, welchem Verband sie künftig angehören wollen. Die Schulschwestern, die noch keinem Krankenpflegeverband angehören, sollen sich ihrem Schulverband anschliessen. Durch diese Regelung würde die Doppelmitgliedschaft aufgehoben und es ergibt sich ein klares Bild der effektiven Mitgliederzahl, das wir unbedingt haben müssen zur Festsetzung des Budgets und Festlegung der Anzahl der Delegierten. Durch diese Lösung werden die Verhältnisse vorläufig wenig verändert, und die Zukunft wird zeigen, ob die Krankenpflegeverbände auf diese Weise weiter bestehen können.

Frau Dr. Haemmerli-Schindler, Zürich: «Trotzdem der Krankenpflegeverband Zürich den ersten Antrag gestellt hat (Austritt der Schulschwestern aus den Krankenpflegeverbänden zugunsten der Schulverbände, Restituierung eines prozentual festzustellenden Globalbeitrages der Schulverbände an die Krankenpflegeverbände) möchte ich jetzt, nach Kenntnisnahme der grossen Verschiedenheit in bezug auf das zahlenmässige Verhältnis der Schulschwestern zu den Bundesschwestern in den einzelnen Sektionen, den heutigen Antrag des Vorstandes unterstützen.»

Nach kurzer Diskussion wird fast einstimmig beschlossen:

Es soll den Schwestern freigestellt werden, ihrem Schulverband anzugehören oder dem Krankenpflegeverband, in welchem sie bisher Mitglied waren. Sie haben bis am 1. Oktober 1945 schriftlich zu erklären, welchem Verband sie anzugehören wünschen.

Die Verhandlungen werden unterbrochen und es folgt das gemeinsame Mittagessen im Hotel «Suisse».

Fortsetzung: 15.30 Uhr.

Fürsorgefonds. Die Präsidentin teilt mit, dass das Rote Kreuz seit letztem Jahr eine grössere Zahl unserer Mitglieder unterstütze und zu diesem Zwecke eine Summe von Fr. 25'000.— pro Jahr zur Verfügung gestellt hat. Diese Unterstützung sei gedacht als Ueberbrückung bis zu dem Zeitpunkt, da die Versicherung in Kraft trete. Herrn Oberstlt. Martz wird bei dieser Gelegenheit nochmals herzlich gedankt für diese wertvolle Hilfe und das grosse Verständnis, das das Rote Kreuz unseren Schwestern entgegenbringt. Um eine zweckmässige Zusammenarbeit zwischen dem Roten Kreuz und unserer Fürsorgekommission zu gewährleisten, schlägt Herr Oberstlt. Martz vor, Schw. Magdelaine Comtesse an den Sitzungen unserer Fürsorgekommission teilnehmen zu lassen, wozu wir uns einverstanden erklären.

Reglement des Fürsorgefonds. Demselben liegt dasjenige für den Fürsorgefonds des Krankenpflegebundes zugrunde. Es werden einige kleine Aenderungen vorgeschlagen:

- § 4. Für die Ausrichtung von Beiträgen, die Fr. 150.— pro Quartal und Gesuchsteller übersteigen, muss die Genehmigung des Zentralvorstandes eingeholt werden. Auf Antrag von Schw. Anni Pflüger soll diese Bestimmung erst bei einem Betrag von über Fr. 250.— gelten.
- § 8, neu: Das Unterstützungsgesuch ist unter Verwendung des Fragebogens schriftlich einzureichen. Da sich bei den Unterstützungen durch das Rote Kreuz die Verwendung eines Fragebogens als sehr zweckmässig erwiesen hat, soll ein gleicher auch für die neuen Gesuche an den Fürsorgefonds eingeführt werden. Dies wird die Arbeit der beiden Fürsorgestellen vereinfachen, da öfter die gleichen Schwestern von beiden Kassen unterstützt werden.

Wie beim Roten Kreuz sollen auch die vom Fürsorgefonds unterstützten Mitglieder eine Erklärung unterschreiben, in welcher sie sich, bzw. ihre Erben verpflichten, die erhaltenen Beiträge zurückzuerstatten, falls sie zu einem Vermögen von über Fr. 5000.— kommen oder ein solches in dieser Höhe hinterlassen. — Vor Drucklegung soll der Entwurf des Reglementes noch einem Notar vorgelegt werden, zur Abklärung, ob diese Fassung rechtsgültig sei.

Antrag von Schwester Luise Probst betreffend Wahl der zwei Delegierten in die Direktion des Roten Kreuzes. Bezugnehmend auf die am 3. Dezember 1944 stattgefundene Wahl der zwei Delegierten, beantragt Schw. Luise, bei einer Wiederwahl in erster Linie die Präsidentin und als zweite Delegierte ein weiteres Aktivmitglied des Verbandes zu wählen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag des Krankenpflegeverbandes Basel betreffend Pflegerausbildung. Es mochten Mittel und Wege gefunden werden, den jungen Pflegern die Möglichkeit zu geben, auch nach Aufhebung des Bundesexamens ein anerkanntes Diplom zu erlangen. — Die Präsidentin kann hiezu mitteilen, dass sich die Krankenpflegekommission eingehend mit der Frage des männlichen Pflegepersonals beschäftigen werde und dass Frau Oberin Dr. Leemann speziell beauftragt sei, Vorschläge auszuarbeiten betreffs einer Pflegerschule, ferner betreffs Ausbildungsmöglichkeiten bis zum Zeitpunkt der Gründung einer solchen Pflegerschule. Auch das Schweiz. Rote Kreuz ermächtigt den Vorstand, die Zusicherung zu geben, dass es die Bestrebungen im obigen Sinne nach Möglichkeit unterstütze.

Antrag von Schwester Irma Küng betreffend Aufhebung des Trachtenateliers. Da nach dem Frühjahr 1946 keine Bundesexamen mehr stattfinden und somit keine Bundesschwestern mehr eintreten, die Bestellungen für diese Tracht somit zurückgehen werden, frägt es sich, ob das Trachtenatelier weitergeführt werden soll und kann. Die Uebergabe an ein Konfektionsgeschäft wäre jetzt vorteilhafter als zu einer Zeit, da der Umsatz nur noch gering wäre. Da die Beschaffung von guten Stoffen heute auf Schwierigkeiten stösst, wäre auch aus diesem Grunde eine neue Stellungnahme zu dem Atelier am Platze. — Der Antrag für Aufhebung des Ateliers wird prinzipiell gutgeheissen, doch soll diese keinesfalls überstürzt werden. Es soll eine kleine Kommission die nötigen Schritte unternehmen, die auch später die Kontrolle der Arbeit in dem Konfektionsgeschäft innehätte. Auf Antrag von Schw. Anni von Segesser soll die Präsidentin in diese Kommission gewählt werden.

Antrag des Krankenpflegeverbandes Basel. Zur Herabsetzung der Unkosten für die Vorstands- und Arbeitsausschußsitzungen seien von den Krankenpflege-, resp. Schulverbänden 50% der Reisespesen ihrer Vertreterinnen zu übernehmen. — Die Präsidentin gibt zu bedenken, dass dieser Modus die kleineren Verbände zu sehr belasten würde.

Herr Geering, Zürich, schlägt folgenden Modus vor: Für die Reisespesen für die Vorstandssitzungen wie auch für die Delegiertenversamm-

lung sollte eine Art Ausgleichskasse geschaffen werden in dem Sinne, dass die Kosten unter die Verbände gleichmässig verteilt würden. Bei einer Delegiertenversammlung soll die gastgebende Sektion von der Bezahlung der Reisespesen dispensiert werden. — Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Tagungsort der Delegiertenversammlung 1946. Es liegen Einladungen von Lausanne und Zürich vor. Um die beiden Landesteile gleichmässig zu berücksichtigen, wird für 1946 Zürich bestimmt und die Einladung herzlich verdankt.

Auf Anregung der Präsidentin soll die Delegiertenversammlung einmal nicht an einem Sonntag abgehalten werden und die Delegierten sind einverstanden, die nächste Tagung in Zürich versuchsweise auf einen Samstag festzusetzen.

M^{Ile} Bornand, Lausanne, referiert über das waadtländische Arbeitsgesetz vom 20. Dezember 1944, das — zum erstenmal in der schweizerischen Gesetzgebung — die Arbeitsverhältnisse der Krankenschwestern miteinbezieht. So wertvoll dies ist, so zeigen sich doch einige Nachteile für die speziellen Verhältnisse in der Krankenpflege. Eine Studienkommission, bestehend aus sechs Krankenschwestern, übernahm infolgedessen die Ausarbeitung eines Normalarbeitsvertrages für Krankenschwestern. Die wichtigsten Punkte sind folgende:

Arbeitszeit (Mahlzeiten inbegriffen) 66—72 Stunden pro Woche, ein Freitag pro Woche. Diese Ansätze wurden in den Normalarbeitsvertrag übernommen.

Ferner sieht das Gesetz vor:

Ferien	nach	1	Jahr	dian.		6	Tage	
»	»	2	Jahren		وارو	7	»	
»	»	3	»		E . 111	8	»	etc.

Demgegenüber vertritt der Normalarbeitsvertrag die Forderung:

F	erien	nach	6	Monat	en			1	Woche
	»	»	1	Jahr			•	21	Tage
	»	»	2	»		•		24	»
	»	»	3	»				28	»

Dazu Verpflegungsentschädigung von Fr. 3.— pro Tag. Der Normalarbeitsvertrag enthält ferner Bestimmungen über Entschädigung im Krankheitsfall, das Obligatorium der Krankenversicherung und Rentenversicherung, für letztere Beitragsleistung des Arbeitgebers bis zu 50 % der Prämie. Gehaltsansätze fehlen im Gesetz. Der Normalarbeitsvertrag setzt fest: Für diplomierte Schwestern im Spital Anfangsgehalt Fr. 150.—; jährliche Steigerung um Fr. 10.— bis Fr. 200.— nach fünf Jahren.

Wenn die Kommission für die materiellen Interessen der Schwester eintritt, so möchte sie nicht nur «fordern», sondern sie ist überzeugt, dass bei besser geregelten Arbeitsverhältnissen die Schwestern bessere Arbeit leisten können und um so freudiger ihr ganzen Kräfte zum Wohl der ihnen anvertrauten Kranken einsetzen.

Nach Beendigung der Verhandlungen wird in den schönen Räumen der Universität von den Spitälern der Stadt Fribourg eine Erfrischung offeriert.

Einen würdigen Abschluss findet die Tagung in einem überaus wertvollen Referat von M^{11e} Y. Hentsch über: «Responsabilités de l'infirmière envers sa profession.» Schw. M. Walder.

Hilfe für unsere ausländischen Mitschwestern

Nur leise und noch recht zaghaft bahnen sich internationale Beziehungen an, zeigen sich Hilfsmöglichkeiten auch für die Schweizer Schwestern, welche sich für alle ihre Mitschwestern in den vom Kriege so hart betroffenen umliegenden Ländern irgendwie einsetzen möchten. Die Hilferufe, welche an uns gelangen, mehren sich. Sie geben Einblick in viel Not und Elend. Ist es da nicht unser aller Pflicht, zu helfen, wo immer wir dies tun können, unsere Mitschwestern wissen und auch spüren zu lassen, dass wir mit ihnen fühlen, dass wir sie ermutigen möchten und dass es uns ein richtiges Bedürfnis ist, auf diese oder jene Art mit ihnen durch diese Tage der Not hindurchzugehen?

Drei Wege zum Helfen stehen uns heute schon offen:

1. Hilfe für ausländische Schwestern, welche in der Schweiz hospitalisiert werden und ihre Gesundheit bei uns wiederfinden sollen.

Die Rotkreuzgesellschaften von Kanada, Neuseeland, Brasilien etc. stellen Mittel zur Verfügung, welche es Schwestern aus Frankreich, Belgien, vielleicht auch bald aus Holland, Italien und Finnland, die während des Krieges erkrankten, erlauben sollen, ihre Gesundheit in unserem Lande wieder herzustellen.

Diese Schwestern kommen krank zu uns. All das unnennbare Leid, welches sie gesehen, lastet heute noch auf ihnen, bedrückt und lähmt sie. Wir Schwestern, die wir von den Schrecken des Krieges verschont geblieben sind, müssen und wollen versuchen, unsern Mitschwestern, die teilweise schon in den nächsten Tagen zu einem Kuraufenthalt erwartet werden, diese Zeit in unserer Heimat zu einer möglichst schönen zu gestalten, indem wir sie während derselben umgeben und sie unser Mitgefühl spüren lassen.

Schon liegen praktische, kleine Toilettennécessaires, welche fleissige Schwesternhände genäht und mit den Initialen der einzelnen Empfängerinnen versehen haben, für die einreisenden Schwestern bereit, als kleiner Willkommgruss auf Schweizer Boden, der sie in ihre neue Umwelt begleiten soll. Nun ist es aber an uns, alles zu tun, damit sich diese Schwestern, in ein fremdes Milieu verpflanzt, gut einleben; dass sie sich nicht einsam fühlen. Wir können in Kontakt treten mit ihnen, sei es durch einen

Brief, einen Blumengruss, durch Eingehen auf ihre Bedürfnisse. Wir können, wo dies not tut, ihnen helfen bei der Anfertigung einer kleinen Aussteuer — denn sehr oft fehlt es am Allernötigsten. Es ist selbstverständlich, dass hinter all unserm Tun nur der Wille zum Helfen stehen darf, und dass auch dieser mit Schlichtheit und wahrem Herzenstakt verbunden sein muss.

2. Uebernahme von Patenschaften für Schwestern in Frankreich.

Bis heute ist es leider erst gelungen, die Hilfsmöglichkeiten für Frankreich genauer abzuklären. Laut Berichten, die uns dieser Tage zukamen, sind eine ganze Anzahl Schwestern in Frankreich in äusserste Not geraten. Durch Bombardierung, Deportation usw. haben sie alles verloren und stehen vor dem Nichts. Es fehlt an Kleidern, Wäsche, Haushaltungsgegenständen, welche auch mit Geld gegenwärtig im Lande selber nicht beschafft werden können. In Caën haben durch die ausgedehnten Zerstörungen die Schwestern oft alles verloren: Mobiliar, Bettzeug etc. Sie besitzen weder Koch- noch Essgeschirr.

Die Namen von 20 Schwestern, welche einer Hilfe dringend bedürftig sind, wurden uns durch die Liga der Rotkreuzgesellschaften übermittelt. Sollen, nein *müssen* wir da nicht helfen, soweit dies in unseren Kräften steht?

Es hält schwer, einzelne Artikel auszuführen. Eine Hilfsaktion muss deshalb, um wirksam und umfassend sein zu können, von einer zentralen Stelle aus in Angriff genommen werden. Um auch möglichst vielen Schwestern mit den uns zur Verfügung stehenden Geldmitteln eine kleine Standardaussteuer zu verschaffen, sollten wir diese en bloc einkaufen können. So wie das Schweiz. Rote Kreuz für den Versand nach Frankreich und die Erfüllung all der vielen hiezu notwendigen Formalitäten sich uns zur Verfügung stellt, so böte sich auch die Möglichkeit, durch seine Vermittlung den Gesamteinkauf zu tätigen. Ein Verzeichnis der wirklich dringend benötigten Gegenstände, welche den französischen Schwestern zukommen sollten, liegt bei den einzelnen Krankenpflege- respektive Schulverbänden. Es soll hier wegen Platzmangels nicht aufgeführt werden. Die Preise für diese kleine Aussteuer konnten noch nicht genau errechnet werden, sollen aber den Verbänden in den nächsten Tagen zugehen.

Helfen Sie nach besten Kräften durch Uebernahme einer Patenschaft — sei es als Gruppe Ihres Verbandes oder im Spital — Ihren Mitschwestern ihr Heim wieder aufbauen, und erleichtern Sie ihnen ihre Arbeit, indem Sie ihnen einen Teil der auf ihnen lastenden Sorgen wegnehmen!

3. Strümpfe für französische Spitalschwestern.

Den französischen Schwestern ist es absolut unmöglich, sich im Lande selbst Strümpfe zu beschaffen. Wir könnten diesem Mangel abhelfen. indem wir:

- a) wirklich gut erhaltene, solide Strümpfe grau, beige, weiss sammeln und die Sendung durch die Vermittlung des Schweiz. Roten Kreuzes an die Verteilungsstelle des Französischen Roten Kreuzes gelangen lassen;
- b) durch Geldspenden den Ankauf neuer Strümpfe ermöglichen. Diese würden in der Schweiz gekauft und, wie unter a) erwähnt, an die französischen Schwestern weitergeleitet. (Zur Ausfuhr berechtigt sind nur neue Strümpfe aus Ersatzstoffen, gebrauchte Strümpfe aus allen Materialien, welche Textilcoupons verlangen, wie Baumwolle usw.)

Rasche Hilfe ist doppelte Hilfe! Wir bitten Sie, Geldzuwendungen bis spätestens 31. Juli an Schwester Josi von Segesser, Hirschmattstrasse 11, Luzern, Postcheck Luzern VII 6164, gelangen zu lassen mit genauer Zweckangabe (Patenschaften — Hilfe für ausländische Schwestern in der Schweiz — Strumpfkollekte).

Die Liste derjenigen französischen Schwestern, für welche Patenschaften übernommen werden sollen, die Adressen der in der Schweiz zur Erholung weilenden ausländischen Schwestern, sowie jegliche Auskunft betreffend Hilfsmöglichkeiten für die Schwestern in den vom Kriege heimgesuchten Ländern können bei Schwester Monika Wuest, Freiestrasse 104, Zürich 7, eingeholt werden.

Wir danken Ihnen heute schon herzlich für Ihre Hilfsbereitschaft, welche Sie uns — dessen sind wir gewiss — nicht versagen werden.

Für den Schweiz. Verband dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger:

Yvonne Hentsch, Monika Wuest.

Entr'aide

Avec la reprise — lente et combien fragile encore! — des relations internationales, des possibilités d'entr'aide s'offrent aux infirmières suisses en faveur de leurs collègues étrangères.

1. — Hospitalisation d'infirmières malades.

Prochainement vont arriver en Suisse des infirmières de France, de Belgique et peut-être aussi de Hollande, d'Italie et de Finlande qui viendront réparer chez nous les dégâts causés à leur santé par le devoir accompli, au cours de cette longue guerre, souvent dans des conditions indescriptiblement dures.

Laissant derrière elles ruines et misère, là où elles ont connu vie et bonheur, foyers accueillants et hôpitaux pimpants, elles viendront, ces infirmières, dans le seul but de se rétablir afin de pouvoir dans le plus bref délai reprendre leur service auprès de ceux qui souffrent. Ce séjour de cure et de repos leur est offert par les Sociétés nationales de Croix-Rouge du Canada, de la Nouvelle-Zélande, du Brésil et d'autres encore, lesquelles ont fait parvenir dans ce but des sommes importantes au Secrétariat de la Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge à Genève.

Les premières bénéficiaires de cette action — cinq infirmières françaises — sont attendues en Suisse dans les derniers jours de juin et seront hospitalisées les unes à Evilard sur Bienne, les autres à Leysin («Le Chamossaire»). Six infirmières belges les suivront le 28 juillet; leur lieu d'hospitalisation n'est pas encore fixé.

Pouvons-nous, infirmières suisses, nous contenter de prendre acte du geste généreux de Sociétés de Croix-Rouge lointaines et de nous en féliciter? (dans le sens: nous en réjouir?) — Non! cent fois non!

Accueillons plutôt ces collègues comme des sœurs et entourons-les pendant leur séjour de toute l'affection et la sollicitude dont nous sommes capables.

Déjà de jolis sacs, brodés aux initiales de chacune d'elles et contenant quelques objets de toilette indispensables, de même qu'un petit nécessaire à couture, les attendent à leur arrivée avec un petit mot de bienvenue de la part de l'Association suisse. Mais nous pouvons faire davantage en établissant avec ces collègues des contacts personnels, en veillant à ce qu'elles ne se sentent pas isolées, en apprenant à connaître leurs goûts et leurs besoins et en nous efforçant de satisfaire ceux-ci dans la mesure de nos moyens. Aidons-leur, par exemple, à compléter leur trousseau et que celles qui ont des livres à prêter le signalent à Sr M. Wuest en lui fournissant la liste. Ayons à cœur, chacune, de nous occuper du bien-être de ces compagnes étrangères, afin qu'avec la santé elles emportent de notre pays le sentiment d'appartenir réellement à la grande famille des infirmières du monde.

2. — Marrainages d'infirmières françaises sinistrées.

Parmi les infirmières et assistantes sociales de la Croix-Rouge française, il en est plusieurs qui ont été sinstrées. Certaines d'entre elles sont dénuées de tout, ayant perdu tout ce qu'elles possédaient.

Ces infirmières accueilleraient avec une profonde reconnaissance l'envoi de vêtements, même usagés, de literie et de petits ustensiles de ménage. A Caën, par exemple, des infirmières ont perdu, avec leur habitation, leur mobilier; beaucoup doivent faire leur cuisine dans une seule petite casserole et ne disposent ni d'assiettes, ni de couverts.

Les noms de vingt infirmières parmi les plus touchées ont été signalés par la Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge à l'Association des infirmières et infirmiers diplômés. Il faut les aider en leur faisant parvenir les objets de première nécessité qui leur font défaut. La Croix-Rouge suisse a bien voulu se charger des démarches nécessaires à l'acheminement de ces objets dans la mesure où ils peuvent être exportés, ceux-ci

seraient remis aux bénéficiaires sous les auspices de la Croix-Rouge française.

Nous proposons donc aux infirmières que cette forme d'entr'aide intéresserait d'«adopter» une infirmière française sinistrée, à laquelle elle enverrait un petit «Trousseau d'urgence». Une liste des objets que ce trousseau devrait nécessairement contenir a été envoyée aux sections régionales ainsi qu'aux Associations des écoles.

Afin qu'avec les ressources dont nous disposons nous puissions aider un plus grand nombre d'infirmières, ces objets seront achetés en gros et composeront ainsi en quelque sorte un colis «Standard». La Commission mixte de la Croix-Rouge suisse se chargerait éventuellement, et sur notre demande seulement, de l'achat des différents objets, sachant par son expérience aquise peut-être mieux que nous, ce qui dans les différents pays peut être nécessaire.

Voici donc une manière d'aider nos collègues à l'étranger: s'inscrire comme la marraine de l'une d'entre-elles, lui écrire et recueillir pour elle les finances nécessaires à l'envoi d'un trousseau d'urgence. Il va sans dire qu'une école ou un groupe d'infirmières peut se constituer en « marraine » et supporter ainsi en commun les charges que cette responsabilité implique. Nous ne pouvons encore fixer le montant, c'est-à-dire les prix exacts d'un trousseau. Dès que nous serons en cas de le faire, nous le transmettrons aux groupes qui s'intéressent à ces marrainages.

3. — Envoi de bas.

Parmi les objets vestimentaires qui manquent le plus à nos collègues françaises, il y a les bas. Nous vous proposons donc de récolter à leur intention des bas usagés ou neufs: beiges, gris ou blancs (seuls les articles non contingentés — sans coupons — sont admis à l'exportation lorsqu'ils sont neufs!), et ceux-ci seront envoyés dans le plus bref délai possible à la Croix-Rouge française, qui les distribuera à ses infirmières.

*

Pour que ces diverses actions d'entr'aide aient leur utilité, il faut agir vite. Nous vous proposons donc d'envoyer d'ici au 31 juillet, tous les dons en espèces à

Sr Josi von Segesser, Hirschmattstrasse 11, Lucerne compte de chèques postaux VII 6164 Lucerne

avec l'indication: « Aide aux infirmières », marrainages ou collecte de bas.

Tout renseignement ultérieur sera fourni par Sr Monika Wuest, Freie Strasse 104, Zurich 7, qui fournira également, sur demande, les noms et adresses en Suisse des infirmières étrangères hospitalisées dans notre pays, de même que les noms et adresses en France des infirmières sinistrées dont vous voudrez être les marraines.

Nous vous remercions déjà maintenant de l'effort que vous allez faire en vue d'une entr'aide absolument nécessaire.

> Pour l'Association suisse des infirmières et infirmiers diplômés, Yvonne Hentsch Monika Wuest.

Aus den Sektionen - Nouvelles des sections

Sektion Basel

Verloren: Brosche Nr. 1606.

Section Vaudoise

Cours de perfectionnement de l'automne 1945 (19-22 septembre 1945) Hôpital cantonal de Lausanne

Sujet du cours:

Sujet médical: Les maladies du sang.

Sujet chirurgical: Les sulfamidés et la pénicilline en chirurgie.

Mercredi 19 septembre 1945

Institut pathologique:

9	h.	à	10	h.:	Introduction					M. le Dr <i>Exchaquet</i> , président
										de la Section Vaudoise
10	h.	à	11	h.:	Anatomie path	olo	giqu	ıe		M. le Prof. Fleisch

Institut de physiologie:

11 h. à 12 h.:	Physiologie	•	4	•			Μ.	le	Prof. Fl	eisch
----------------	-------------	---	---	---	--	--	----	----	----------	-------

Institut pathologique:

14 h.	à	15 h.:	Médecine interne			M. le Prof. Michau	d
15 h.	à	16 h.:	Médecine interne			M. le Prof. Michau	d

Jeudi 20 septembre

9 h. à 10 h.:	Médecine interne	M. le Prof. Vannotti
10 h. à 11 h.:	Médecine interne	M. le Prof. Vannotti
11 h. à 12 h.:	Démonstrations pratiques .	M. le Dr Hemmeler
14 h. à 15 h.:	Chirurgie	M. le Prof. Decker
15 h. à 16 h.:	Chirurgie	M. le Prof. Decker
16 h. à 17 h.:	Séminaire de chirurgie	M. le Prof. Decker

Vendredi 21 septembre

9 h.	à 10	0 h.:	Pédiatrie M. le Prof. Jaccottet	
			Ophtalmologie M. le Prof. Streiff	
			Oto-rhino-laryngologie M. le Prof. Taillens	
14 h	à 1!	5 h ·	Séminaire de médecine MM Prof Michaud et Ve	ann

MM. Prof. Michaud et Vannotti

15 h. à 16 h.: Séminaire de médecine

Samedi 22 septembre

9 h. à 10 h.: Obstétrique M. le Prof. Rochat 10 h. à 11 h.: Thérapeutique M. le Dr E. Jéquier

11 h. à 12 h.: Missions médico-sociales

suisses à l'étranger . . Auteur réservé

Début du cours : Mercredi 19 septembre 1945, à 9 h.

Fin du cours: Samedi 22 septembre 1945, à midi.

Nombre d'inscriptions limité aux 180 premières inscriptions à partir du 1^{er} septembre et jusqu'au 15 septembre. Finance d'inscription: Fr. 6.—, une journée: Fr. 2.—. S'inscrire auprès de M^{lle} Dumuid, Hôpital cantonal, Lausanne. Chèques postaux II 4210. — Billets C. F. F. pour Lausanne demi-tarif (semaine du Comptoir).

Neuanmeldungen und Aufnahmen

Admissions et demandes d'admission

Sektion Basel. — Neuanmeldungen:
Schw. Simone Croset, geb. 1910, von
Bex (Waadt) (Bürgerspital Basel,
Bundesexamen); Schw. Madeleine
Gerster, geb. 1906, von Douanne
(Bern) (Kantonsspital Genf, Bürgerspital Basel); Schw. Elisabeth Imgrüt, geb. 1911, von Ruswil (Luzern)
(Sanatorium St. Anna, Luzern, Kantonsspital Genf, Bürger- und Frauenspital Basel, Bundesexamen). — Aufnahmen: Schwn. Charlotte La Roche und Marie Lauber.

Sektion St. Gallen. — Aufnahme: Schw. Dora Naef.

Section Vaudoise. — Admissions définitives: Miles Rosselet, Gunther, Ramseier.

Sektion Zürich. — Anmeldungen: Schw. Luise Wettstein, geb. 1907, von Uster (Bezirksspital Dielsdorf, Krankenanstalt Frauenfeld, Examen der Krankenpflegekommission des Schweiz. Roten Kreuzes); Schw. Marie Lohmüller, geb. 1903, von Winterthur (Bezirksspital Rüti, Krankenanstalt

Frauenfeld, Examen des Schweiz. Krankenpflegebundes); Schw. Margrit Furrer, geb. 1918, von Lüsslingen (Sol.) (Bezirksspital Herisau, Kantonsspital Glarus, Examen des Schweiz. Krankenpflegebundes); Schw. Ruth Urwiler, geb. 1918, von Zürich u. Aarwangen (Bern) (Krankenhaus Uster, Examen der Krankenpflegekommission des Schweiz. Roten Kreuzes); Schw. Katharina Baumgartner, geb. 1906, von Schwändi (Glarus) (Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich); Schw. Frieda Eugster, geb. 1907, von (Appenzell) (Krankenhaus Wald, Thun und Männedorf, Examen des Schweiz. Krankenpflegebundes); Schw. Liselotte Reichenbach, geb. 1920, von Rebstein (St. Gal-(Pflegerinnenschule Zürich); Schw. Lipa Keller, geb. 1907, von Wald (Zürich) (Krankenhaus Neumünster, Kantonsspital Aarau, Examen des Schweiz. Krankenpflegebundes). — Provisorisch aufgenommen: Schwn. Gertrud Dubs, Bertha Briner, Maria Schwarz, Flory Bächler, Trudy Schlumpf, Katharina Hauser, Tabitha Ammann, Rosa Küpfer, Helene Hess. — Austritt: Schw. Fernanda Schwarz-Cambi, Uebertritt in die Sektion Bern.

Trachtenatelier in Zürich, Asylstrasse 90

Das Atelier bleibt wegen Ferien vom 6. August bis 1. September geschlossen.

J. K.

Ein Beispiel, eine Frage und ein Vorschlag

Unlängst sah ich einem jungen Ausläufer zu, wie er ein sichtlich schweres Gepäckstück auf seinem Velo befestigen wollte. Misstrauisch liess er ein allzu dünnes, feines Schnürchen durch seine Finger gleiten und schüttelte den Kopf. Aus seinem Hosensack holte er alsdann eine dicke, feste Schnur hervor, aber, oh weh — sie war zu kurz. Ein Griff in den andern Hosensack förderte eine ebenso dicke Schnur zutage. (Welche Fundgrube, diese Bubenhosensäcke!) Ein Blick genügte, um festzustellen, dass auch dieses Stück Schnur nicht die erforderliche Länge aufwies. — Nichts einfacher, als die beiden Enden zusammenzuknüpfen! Was denn auch der Junge ohne langes Besinnen tat, um einige Augenblicke später auf seinem bepackten Velo pfeifend davonzutrampeln...

Meine Frage: Warum handeln unsere Spitäler nicht ebenso? Gibt es nicht so viele ältere, tüchtige Schwestern, die sich noch kräftig genug fühlten, wohl halbtäglich den schweisstreibenden Spitalgalopp mitzumachen, nicht aber dauernd den ganzen Tag auf vollen Touren zu rennen? Sie sehen sich gezwungen, zurückzutreten, und könnten doch bei verkürzter Arbeitszeit dem Betriebe noch so viel Wertvolles an Arbeit und Hilfe beisteuern. Beweis: die vielen älteren Schwestern, die auf Dauernachtwachen in Krankenhäusern so Hervorragendes zu leisten vermögen und zuverlässig und unermüdlich sogar auch das übliche «Gstrütt» in der Morgenfrühe bewältigen, einzig darum, weil ihre Kräfte nicht ununterbrochen angestrengt werden.

So sehen wir viel reiche Erfahrung, Fähigkeit, Menschenkenntnis und Hilfsbereitschaft ungenützt brachliegen bei «Kindergaumen», Haushalthilfe, Stricken usw., dieweil alle Krankenhäuser widerhallen von den Klagen über den Schwesternmangel!

Warum nicht auch hier die zwei Enden zusammenknüpfen und aus zwei, an Körperkraft «zu kurzen» Schwestern eine machen? Mit andern Worten: die Arbeit, die für eine Schwester berechnet ist, halbieren und regelmässig die eine Schwester den ganzen Morgen, die andere den ganzen Nachmittag arbeiten lassen.

Indem die Besoldung und irgendwie auch die freie Station ebenfalls geteilt würden, fiele die befürchtete Mehrbelastung der Anstalt dahin, ein Moment, das der Sache bei gewissen Instanzen zweifellos Sympathie erwecken dürfte.

Es ist meine Ueberzeugung, dass manche ältere Schwester, deren ganze Seele im geliebten Berufe lag und die sich plötzlich in die Leere gestellt sieht, weil sie wohl 7 Stunden, aber nicht mehr 12 Stunden täglich schwer arbeiten kann, diese Lösung des Problems freudig begrüssen würde.

Wenn von unseren, glücklicherweise noch sehr zahlreichen Spitalverwaltern, die im linken Zwischenrippenraum noch etwas anderes liegen haben als den Rechenschieber, der eine oder andere die aufgeworfene Frage wohlwollend prüfen möchte, so wäre der Zweck meiner Zeilen erreicht. Schw. J-i.

Schwester und Krankheit!

Leider — so darf man wohl sagen — gibt es unter den Schwestern sehr viele, die das Pech haben, krank zu sein und auf Monate, ja sogar auf Jahre zum Nichtstun verbannt sind. — Zum Nichtstun wohlverstanden nur in dem Sinn, dass ihnen die Möglichkeit genommen ist, an der aktiven Berufsarbeit mitzuwirken. — Es ist zweifellos sehr schwer für jede Schwester, mitten aus der Arbeit herausgerissen zu werden, aber da sollen die Worte sich Geltung verschaffen: Es kommt alles an den Menschen heran, um verdaut und überwunden zu werden, und es kommt nicht darauf an, dass man es verdaut, sondern wie man es verdaut. — In der Stadt geht die Schwester im Getriebe unter, jedoch auf dem Lande, in den Spitälern und in Sanatorien ist die Schwester viel Kritik unterworfen und speziell als Patient. Alle Augen ruhen auf der Schwester, und was sie macht und sagt, ist tonangebend, und nicht selten hört man die pflegende Schwester klagen, es gibt nichts Unangenehmeres, als Schwestern und Aerzte zu pflegen! Sie getraut sich nicht, ihre fehlbare Kollegin zu rügen und geratet damit oft in unangenehme Situationen bei ihrem Chef. Sei es, weil ihre Kollegin das vom Arzt verordnete Medikament zu nehmen verweigert oder sich nicht der Hausordnung unterziehen will. Da sollte sich eine Schwester stets bewusst sein, dass sie nicht nur sich selbst schadet, sondern noch hilft, die Disziplin zu untergraben. Denn wo immer die Schwester auch ist, wird sie als Muster taxiert. Deshalb soll sich jede Schwester bewusst sein, dass sie nicht nur im Berufsleben Kamerad sein soll, es ist ebenso wichtig, wenn sie Patient ist. Denn ein stetes Kritisieren der Kolleginnen, des Essens und der Verordnungen des Arztes fördern die Eintracht nicht. Prüfen wir uns und helfen mit, bestrebt zu sein, nicht als das rote Tuch des Spitals oder des Sanatoriums zu gelten. J. D.

Büchertisch

Das Alter als Schicksal und Erfüllung. Von A. L. Vischer. Zweite erweiterte Auflage. Benno Schwabe & Cie., Basel. Dr. A. L. Vischers tiefgründiges Buch ist die Frucht umfassender Arbeit. In drei grossen Kapiteln beschreibt er das Alter als körperlichen und geistigen Prozess. Hier werden nicht nur in mehreren, von grosser naturwissenschaftlicher und medizinischer Sachkenntnis zeugenden Abschnitten die physiologischen und biologischen Zusammenhänge des Alterns aufgewiesen, sondern auch der geistige Prozess des Altwerdens wird mit einem psychologischen Feingefühl dargestellt, dass der einigermassen gebildete Leser jede Zeile mit Gewinn in sich aufnimmt. Daran ist allerdings auch die klare Sprache schuld, deren sich der kultivierte Basler Gelehrte bedient. Interessant ist der zweite Hauptteil des Buches gestaltet: über Langlebigkeit im allgemeinen und im besondern, über Vergleiche aus dem Tierreich, über Theorien und Erfahrungen der Verjüngung und sogar über Alterspflege ist ein klargeschichtetes Material zusammengetragen und verarbeitet worden, das sicher auch die jungen Leser fesseln dürfte. Das weitaus interessanteste Kapitel ist das letzte: Gesellschaft und Individuum in der Stellung zum Alter. Ganz abgesehen vom kulturhistorischen Grund, auf den der Verfasser seine Betrachtungen aufbaut, folgt man mit grösstem Interesse seinen klugen Ausführungen über das Generationenproblem, die mit Zitaten von Alten und Jungen in einer objektiv einwandfreien Weise ständig belegt und belebt werden. Das fünfseitige Literaturverzeichnis am Ende des wertvollen Buches gibt eine Ahnung davon, was alles der Verfasser in jahrelanger Arbeit durchackert hat, ehe er dieses reife Werk der Oeffentlichkeit schenkte. Um so dankbarer werden aber Alte und Junge sein, die vielleicht gerade in einem Generationenkonflikt drin verstrickt sind. Denn Vischers Werk will nicht nur so etwas wie einen grossen populärwissenschaftlichen Essay darstellen, sondern zugleich Hilfe bringen. Ja ich wage zu behaupten: Es ist ohne fromme Sprüche — ein erbauliches und seelsorgerisches Buch. Die sorgfältige Bildauswahl und die gute Ausstattung sind ebenfalls lobend zu erwähnen. K. Ch.

Für die tägliche Mundpflege

PENTA

Dieses auf wissenschaftlicher Grundlage hergestellte Mund- und Gurgelwasser macht Gärungs-, Fäulnisund Krankheitserreger unschädlich.

PENTA, ein Produkt der Firma Dr. A. WANDER A.G., BERN

Redaktion: Dr. H. Scherz, Bern. Schweizerisches Rotes Kreuz.

Buchdruckerei Vogt-Schild A.-G., Solothurn. — Imprimerie Vogt-Schild S. A., Soleure.

ALLISATIN bei Magen-Darmstörungen

diarrhoischen Zuständen, Dyspepsien, Appetitlosigkeit

zur Prophylaxe gegen das Auftreten von Darminfektionskrankheiten bei Genuss von verunreinigtem Wasser, ferner

bei arteriosklerotischen Beschwerden

3mal täglich zwei Dragées und mehr. Völlig unschädlich

Originalpackung zu 30 Tabletten zu Fr. 2.20 in allen Apotheken erhältlich

SANDOZ A.G., BASEL

Stellen-Gesuche

Eidg.dipl.Krankenschwester

sucht Stelle in Spital oder kath. Privatklinik, wenn möglich mit chirurg. Abteilung. Mehrjährige Praxis in grossem Spital und Privatpflegen.

Offerten an Chiffre 528 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Jüngere, diplomierte Krankenschwester sucht Posten, wo sich Gelegenheit bietet, die

Laborarbeiten

zu erlernen. Bern und Umgebung bevorzugt. Offerten unter Chiffre 518 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Jüngere

dipl. Krankenschwester

mit Kenntnissen in Stenographie und Maschinenschreiben sucht auf Herbst Stelle als Arztgehilfin.

Offerten unter Chiffre 521 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Katholische

dipl. Krankenschwester

sucht selbständige Stelle in Spital, Sanatorium oder Gemeinde.

Offerten unter Chiffre 517 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Erfahrene

Krankenpflegerin

sucht auf Ende Juli Stelle in Heim, Sanatorium oder Privat.

Offerten unter Chiffre 522 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Diplomierte Krankenschwester

mit Handelsschulbildung und Bureaupraxis, mehrjähriger Erfahrung in Spital- und Privatpflege, 3 Jahre als Arztgehilfin tätig, gute Kenntnisse der Hauswirtschaft, sucht Stelle zu Arzt oder sonst passenden Wirkungskreis in Bern. Eintritt nach Uebereinkunft.

Offerten unter Chiffre OFA 5142 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Krankenpflegerin

mit guten Referenzen sucht Dauerstellung in Spital, Krankenasyl oder Pflegeanstalt. Offerten unter Chiffre 526 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Stellen-Angebote

Zufolge Verheiratung der Stelleninhaberin suchen wir per 15. August für Betrieb von 90 Insassen geprüfte

Krankenschwester

in gutbezahlte Dauerstellung. - Offerten mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbittet Schweiz. Israelit. Altersasyl Lengnau (Aargau).

Dipl. Krankenschwester

gesucht von führendem Sanitätsgeschäft in Bern für den Verkauf im Laden. Dieselbe muss gute Kenntnisse in chirurg.-mediz. Instrumenten und Apparaten besitzen, sowie das Sanitätsmaterial und Krankenpflegeartikel kennen. Eintritt sofort oder später. Dauerstelle.

Nur bestempfohlene, tüchtige, fach- und sprachenkundige Bewerberinnen belieben ausführliche handschriftliche Anmeldungen mit Bild und Zeugnisabschriften, Referenzen, Saläranspruch, sowie Eintrittstermin zu richten an Transit-Postfach Nr. 660, Bern.

Krankenpflegerin

gesucht in stadtbernisches Erholungsheim. Jahresstelle. Pensionskasse. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten an Erholungsheim Neuhaus, Münsingen.

Gesucht

Arzt-Gehilfin

auf sofort oder anfangs August in grosse Allgemein-Praxis einer kleineren Stadt der Nordostschweiz. - Mitarbeit in der Praxis, selbständige Erledigung der gebräuchlichen Laborarbeiten (Blut, Urin, Stuhl). Gute Honorierung, familiäre Behandlung.

Krankenschwestern mit entsprechender Ausbildung werden bevorzugt.

Offerten unter Chiffre 525 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Grosses Knabeninstitut sucht erstklassige, bestausgewiesene

dipl. Krankenschwester

für Dauerstelle.

Offerten mit Zeugnisabschriften, Photo, Angabe der Gehaltsansprüche bei gänzlich freier Station erbeten unter Chiffre 524 Blan den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Gesucht eine diplomierte Krankenschwester als

Gemeindeschwester

der Gemeinde Birmenstorf (Aargau).
Anmeldungen, sowie Anfragen um nähere
Auskunft sind zu richten an Herrn Armin Biland, Krankenpflegeverein, Birmenstorf.

Gesucht: Tüchtige

Schwester

in Höhenkurort zur Leitung eines Heimes für Erholungsbedürftige und leicht Erkrankte. Erfordernisse: Hauswirtschaftliche Erfahrung, sowie Eignung und Fähigkeit, einem Betriebe in jeder Hinsicht vorzustehen.

Offerten an Chiffre 519 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Krankenschwester

gesucht in kleines Landasyl im Zürcher Unterland. Anmeldung bitte an Dr. Matter, Rorbas.

In grösserer kantonaler Heil- und Pflegeanstalt ist selbständiger

Vertrauensposten

neu zu besetzen. Es handelt sich um die Führung des Labors und der Apotheke, verbunden mit event. Sekretärdienst. Besoldung Fr. 3500.- bis 4500.-, dazu Teuerungszulage und Pensionsberechtigung.

Diplomierte Krankenschwestern mögen sich unter Chiffre 520 Bl. mit Beilage des Bildungsganges und Referenzen an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn, melden.

Infirmière-Veilleuse

Nous cherchons pour infirmerie de Moudon une Garde pour entrée de suite, ou époque à convenir.

Faire offres avec salaire demandé à la direction de l'Infirmerie de Moudon.

Suche für das Internationale Krankenhaus in Neapel

4-5 dipl. Krankenschwestern

sowie eine tüchtige Oberschwester. Schwestern, die ins Ausland gehen möchten, sind gebeten, curriculum vitae, Zeugniskopien, Referenzen und Photos sofort, da nur noch bis Ende Juli in der Schweiz, an Dr. Burkhard, Messen (Solothurn), zu senden, der auch gerne für jede weitere Auskunft zur Verfügung steht.

Urwald-Doktor Albert Schweitzer in Lambarene (Afrika) sucht freiwillige

Krankenschwestern und Helferinnen

per sofort oder später.

Offerten mit Lebenslauf von gesunden Töchtern unter Chiffre **T 6184 Q** an **Publicitas**, **Basel**.

Die kantonale Heil- und Pflegeanstalt Bellelay sucht für sofort oder späteren Eintritt eine

weite Vize-Oberschwester

West- oder Deutschschweizerin, mit Kenntnis der zweiten Landessprache und wenn möglich im Besitze der Diplome für Nerven- und Gemütskrankenpflege und körperliche Krankenpflege. Gesucht auf Mitte Juli in Privathaus zu älterem, invalidem Herrn gesunder, treuer

Krankenpfleger.

In der Freizeit ist Mithilfe im Garten erwünscht.

Offerten erbeten an Hrn. J. Bidermann, Rosenberg, Winterthur.

Gesucht auf 1. August oder später zu Spezialarzt nach Zürich

Krankenschwester

mit Erfahrung in der Praxis, Maschinenschreiben und Stenographie. – Offerten mit Bild unter Chiffre 527 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Universitäts-Frauenklinik sucht auf 1. August für ihr Röntgeninstitut gut ausgebildete

Röntgen-Assistentin

event. Röntgen-Schwester, sowie Krankenschwester für den Operationssaal und einige Pflegerinnen als Saalschwestern. Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt.

Offerten mit Photographie und Zeugnissen über Bildungsgang unter Chiffre 523 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

La Maison de santé cantonale de Bellelay cherche pour entrée immédiate ou pour date à convenir une

deuxième vice-infirmière-chef

Romande ou Suissesse allemande, mais connaissant les deux langues, possédant, si possible, le double diplôme d'infirmière en psychiatrie et d'infirmière hospitalière.

Lehrbuch für häusliche Krankenpflege

Von Hummel-Schmid

Dritte Auflage

mit zahlreichen Illustrationen

Preis: Fr. 3.—, zuzüglich Porto

Auslieferungsstelle: Schweizerisches Rotes Kreuz, Zentralsekretariat, Bern

Schwesternkragen



Manschetten

kalt abwaschbar

sind leider momenten nur beschränkt lieferbar. Beachten Sie bitte die weiteren Mitteilungen in diesem Blatte

ALFRED FISCHER, Gummiwaren ZÜRICH 1, Münstergasse 25

Schwesternheim

des Schweizerischen Krankenpflegebundes

Davos-Platz Sonnige, freie Lage am Waldrand von Davos Platz Südzimmer mit gedeckten Balkons. Einfache, gut bürgerliche Küche. Pensionspreis (inkl. 4 Mahlzeiten) für Mitglieder des Kranken-pflegebundes Fr. 5.50 bis 8.—. Nichtmitglieder Fr. 6.50 bis 9.—. Privatpensionäre Fr. 7.50 bis 10.—, je nach Zimmer. - Teuerungszuschlag pro Tag Fr. 1.10.

Einband-Decken

für die Blätter für Krankenptlege

Ganzleinen, mit Titelaufdruck, liefern wir in gediegener Ausführung zu Fr. 2.50 das Stück, zuzüglich Porto. - Ebenso besorgen wir das Einbinden der uns zugestellten ganzen Jahrgänge. Fehlende Nummern können ersetzt werden.

Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn

Gummi-Bettstoffe

immer noch in guten Qualitäten erhältlich bei



Steiger, Gummiwaren, Bern Amthausgasse 1 Schon in wenigen Tagen

schuppenfrei

durch



frappante Erfolge mit diesen neuen medizinischen Haarpflegemitteln

THEDEX die fettfreie Schuppencrème (Tuben à Fr. 2.50 exkl.)

THEDEX Haartonikum, für die tägliche Verwendung.
(Flaschen à Fr. 4.— exkl.)

Ueberall in Apotheken und Drogerlen erhältlich.

ADROKA AG., BASEL 2

Im Erholungsheim MON REPOS in

Ringgenberg

m Brienzersee

machen Erholungsbedürftige und Rekonvaleszenten gute Kuren. Mildes, nebelfreies Klima. - Schöne Spaziergänge. Sorgfältig geführte Küche, Diätküche. - Bäder - Massage. Krankenkassen-Kurbeiträge. Pensionspreis von Fr. 9.— an.

Tel. 10 26

Schw. Martha Schwander und Schw. Martha Rüthy.

Leitfaden der Krankenpflege für Schwestern

Von

Dr. med. C. ISCHER

Ein unentbehrliches Lehrbuch für Schwestern, mit zahlreichen Illustrationen. Preis Fr. 3.80.

Zu beziehen beim Rotkreuz-Verlag Buchdruckerei Vogt-Schild AG. Solothurn